

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 45. 43. Jahrgang	Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pf.	Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstraße 14 II Fernsprecher: F 7 Janowitz 2120	Zustellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos	Berlin, 8. November 1929
----------------------	---	---	---	--------------------------

Kommunalwahlen und die Gewerkschaften

Im Laufe der nächsten Wochen finden in einer Reihe von Ländern des Deutschen Reiches Kommunalwahlen statt; so wird in Preußen, Sachsen und Hessen am 17. November und in Bayern am 8. Dezember über das Schicksal der Städte, Gemeinden und Provinzen entschieden werden.

Es kann der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein, welche Kräfte in den nächsten Jahren in den Verwaltungsgremien obengenannter Korporationen ausschlaggebend sein werden. Deshalb findet das Interesse an der Kommunalpolitik immer größeren Anklang bei den Gewerkschaftern.

Mehr als alle früheren Kommunalwahlen sind die kommenden dazu berufen, der Arbeiterschaft auch in den Gemeinden den Einfluß zu verschaffen, der ihrer zahlenmäßigen und vor allem ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entspricht. Die kommenden Wahlen bilden einen wichtigen Abschnitt im Kampf der Arbeiterklasse für den Staat.

Gemeindepolitik und Gewerkschaftspolitik berühren sich aufs engste auf sozialpolitischem Gebiet und auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege, der Jugendfürsorge, der Jugend- und Erwachsenenbildung, des Wohnungsbaues und der Wohnungsfürsorge. Als Träger der Notstandsarbeiten und Auftragsgeber größten Stils haben die Gemeinden die Möglichkeit arbeitsmarktpolitisch zu wirken. Da die Gemeinden zu den größten Arbeitgeberern gehören, sind die Gewerkschaften auch an ihrer Lohnpolitik aufs stärkste interessiert. Nicht zuletzt aber werden die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Demokratisierung der Wirtschaft von der Einstellung der Gemeindeparlamente zur Kommunalwirtschaft und von ihrer praktischen Arbeit auf diesem Gebiete beeinflußt.

Im Mittelpunkt der gemeindlichen Aufgaben soll das Streben stehen, den Menschen gesund zu erhalten, um ihm den Weg seiner Arbeitskraft zu sichern. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Fürsorge für die heranwachsende und für die erwerbslose Jugend.

Für die politischen Verhältnisse bedeutungsvoll ist insbesondere die Zusammenhänge der Kreistage und Provinziallandtage. Durch die Wahlen zum Staats- und Reichsrat wirken sich die Provinziallandtage politisch bis in die Gesetzgebung von Staat und Reich aus. Bedeutungsvoller als der Kampf um die äußeren Formen der deutschen Republik ist der Inhalt und die Entwicklung des Volksstaates. Für die Erfüllung der großen sozialen und kulturellen Aufgaben liegt das Schwergewicht in der gemeindlichen Arbeit.

In welchem Ausmaß und in welcher Güte alle diese Aufgaben durch die Kommunen erfüllt werden,

hängt von der politischen Zusammensetzung der Gemeindegremien ab.

Die Sozialdemokratie

als Vertreterin des arbeitenden Volkes im Reich und in allen kommunalen Körperschaften kämpft seit Jahrzehnten für die Forderung aller Werttätigen. Sie hat in der Vorkriegszeit den Kampf gegen das Dreiklassenunrecht geführt. Sie hat nach der

Die sozialen Taten des Bürgertums

Die gegenwärtige Lage, in der wir, das heißt die gebildeten und wohlhabenden Klassen, uns befinden, ist die jenes alten Mannes, der sich vom armen Mann auf dem Rücken tragen ließ; nur umgekehrt jenem alten Mann bedauern wir den Armen sehr und bemitleiden ihn um sein Los, und wir werden fast alles tun, um dem armen Mann zu helfen. Wir werden ihn nicht nur so reichlich mit Nahrung versehen, daß er fest auf den Beinen bleibt, wir werden ihn sogar lehren und unterrichten und ihn auf die Schönheit der Landschaft aufmerksam machen; wir werden ihm süße Musik spielen lassen und ihm gute Ratsschläge in großer Fülle geben.

Ja, wir werden fast alles tun für den armen Mann, nur eins nicht: von seinem Rücken herabsteigen.
Leo Tolstoj.

Staatsumwälzung immer die Interessen aller Unterdrückten vertreten.

Dort, wo sie stark genug war, hat sie für das allgemeine Beste gearbeitet. Aber auch dort, wo das Bürgertum die Mehrheit in den Händen hatte, war ihr Einfluß in den meisten Fällen stark genug, um eine Politik des absoluten Rückschritts zu verhindern.

Der Wahlkampf wird eine Auseinandersetzung zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den Besitzenden mit ihrem Anhang darstellen. Die Entscheidung ist in die Hand der Wähler gelegt.

Kein Kollege, keine Kollegin darf am Wahltag die Stimme abgeben für eine der Parteien, die sich vor den Wahlen sozial gebärden und dann die Interessen der Arbeiterschaft mit Frühen treten. Laßt euch nicht irreführen durch ihre Täuschungsmanöver, mittraut ihren glatten Phrasen und lockenden Versprechungen.

Jede Stimme der arbeitenden Bevölkerung bei den Wahlen der Vertreter in den Kommunen, Kreis- und Provinztage

der Sozialdemokratie!

Soziale Reform?

Am 24. und 25. Oktober fand in Mannheim die 11. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform statt. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1901 in Berlin gegründet als Vereinigung von Sozialpolitikern, die das Eintreten des Staates für die Lohnarbeiter, insbesondere durch Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, Unterstützung der Selbsthilfe der Arbeiter, Ausbildung des Koalitionsrechts, überhaupt den Ausbau der sozialen Gesetzgebung im Interesse der Arbeitnehmer, auf ihre Fahne geschrieben hatte. Die Mitglieder setzen sich aus allen Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen.

Auf der Tagesordnung standen zwei sehr wichtige Fragen: 1. Die Reform des Schlichtungswesens und 2. der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik.

Schon in seiner Begrüßungsrede ging der Vorsitzende, von Rastbach, eingehend auf beide Probleme ein. Das Schlichtungswesen habe trotz aller Kritik außerordentlich segensreich gewirkt. Zahlreiche Arbeitskämpfe seien vermieden worden. Das Schlichtungswesen sei auch heute nicht entbehrlich, es frage sich nur, wer die letzte Entscheidung treffen solle. Beim Arbeitsministerium, das nach politischen Grundfragen entscheide, fehle es leicht am notwendigen Rechtsgefühl, während richterlichen Stellen häufig das Fingerstippengefühl für die sozialen Notwendigkeiten abgehe.

Bei der Arbeitslosenversicherung sei es zwar not-

wendig, die Mißbräuche abzustellen, man dürfe aber nicht vergessen, daß Mißbräuche bei allen Beteiligten vorgekommen seien. Die außerordentlichen Kosten der Arbeitslosenversicherung drücken unsere durch die Reparationslasten in einer Verarmung befindliche Volkswirtschaft sehr hart und deshalb stelle man die Frage nach der „Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik“.

Man spreche in Deutschland von Sparbarkeit und Einschränkungen, die seien notwendig, man müsse auf Angenehmes und Nützliches verzichten um Notwendiges zu erhalten. Aber es sei schwer, vom Volke Einschränkungen zu verlangen, wenn Industrie und Handel ihren Führern Einkommen gewährten, die das Vielfache der Gehälter der höchsten Reichsbeamten ausmachten.

Genosse Hugo Singheimer, Frankfurt am Main, sprach über die

Reform des Schlichtungswesens.

Er wandte sich am Eingang seiner Ausführungen gegen einen Angriff der „Allgemeinen Deutschen Zeitung“, die geschrieben hatte, daß man von Singheimer einen objektiven Bericht nicht erwarten könne. Objektivität, sagt Redner, bestehe darin, daß man seine Grundanschauungen ausspreche und von ihnen bei der Betrachtung des Themas ausgehe. In seinen geistreichen, scharf pointierten Vortrag behandelt Singheimer die Wandlung der Wirtschaft. Man könne heute nicht mehr von einer nur privaten Wirtschaft sprechen. Das öffentliche Interesse könne bei der Behandlung von Wirtschaftsfragen nicht mehr ausgeschaltet werden. Der wirtschaftliche Liberalismus, der die Privatrechtsform der Wirtschaft verteidige, habe nicht die Quantitätsvorstellung gehabt, die heute bei der Betrachtung des Großunternehmens die Hauptrolle spiele.

Er sei von der Wirtschaft der selbständigen Kleinmeister ausgegangen, doch ist diese überlebt. Es gäbe heute nicht mehr eine nur individualistische Wirtschaft, sondern eine kollektivistische. Das freie Spiel der Kräfte sei korrigiert und modifiziert. Wir seien heute im Zeitalter, wo die Wirtschaft nicht mehr ganz kapitalistisch, aber auch noch nicht sozialistisch sei. Die soziale Kraft der Gewerkschaften verteidige die Menschen gegen die Unterwerfung unter die Marktgesetze. Die kapitalistische Wirtschaftsverfassung ist in immer stärkerem Maße mit sozialen Elementen zu durchsetzen.

Die Aufgabe des Schlichtungswesens sei eine dreifache: die Friedensfunktion, das heißt die Einschränkung von Arbeitskämpfen; Dienst an der Arbeitsverfassung, die sich äußert bei der Hilfe für das Zustandekommen von Gesamtvereinbarungen, also insbesondere von Tarifverträgen und seine lohnpolitische Funktion, die auch die sozialen Erfordernisse berücksichtigt. Dadurch wird das Schlichtungswesen zu einem wichtigen Faktor beim Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts. Weiter habe die Schlichtung auch eine Funktion im Dienste der Arbeitsverfassung, indem sie eine kollektivistische Rechtsbildung ermögliche. Das Problematische sei aber die lohnpolitische Funktion des Schlichtungswesens. Diese Entwicklung habe nicht zertrennend gewirkt, denn mit den Erhöhungen der Löhne sei gleichlaufend eine gesteigerte Kapitalbildung in den Jahren seit 1924 festzustellen.

Das Kernproblem der Schlichtungsreform sei die Frage nach der Berechtigung des staatlichen Eingriffs in der Form von Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen. Ob die Arbeitgeberseite an dem echten Tarifvertrag festhalten würde, wenn die Verbindlichkeit der Verbindlichkeitsklärung entfiel, sei angesichts sozialreaktionärer Gefahren fraglich. In vielen Fällen würde es nicht zum Tarifvertrag kommen, vor allem wenn es sich um schwache Gewerkschaften handelte. Die Argumentation der Unternehmer gegen die Lohnbindung treffe nicht nur die staatliche, sondern auch die tarifliche Bindung. Bei allen Dingen bleibe die Frage offen, was zu geschehen habe, wenn eine freiwillige Einigung nicht zustande komme. Sollte dann der Arbeitskämpfe ewig dauern

können ohne Rücksicht auf alle Gefahren für Staat und Volkswirtschaft? Deswegen würde jede Regierung in Deutschland, einerlei wie sie zusammengesetzt sei, unverantwortlich handeln, wenn sie das Institut der Verbindlichkeitsklärung aus der Hand gäbe.

Sei die Verbindlichkeitsklärung zu bejahen, so müsse auch dafür gesorgt werden, daß sie im Ernstfalle wirksam sein könne. Das sei nicht der Fall, wenn man ihre Voraussetzungen begrenze oder ihren Erfolg auf ein Kollegium mit qualifizierter Mehrheit (Reichsschiedsstelle) übertrage. Deswegen müsse auch an einem Pflichtschiedspruch festgehalten werden. Eine Verbindlichkeitsklärung sei nicht möglich, wenn der Schlichtungsausschuß nach freiem Ermessen einen Schiedspruch erlassen könne oder nicht. Müßte aber ein Schiedspruch zustande kommen, so müsse auch Vorfrage getroffen sein, daß ein Schiedspruch erlassen werden könne, auch wenn keine Mehrheit in der Schlichterkammer zu bilden sei. Der Redner trat deswegen für die Wiederherstellung des durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts beseitigten Stimmenschieds des Vorsitzenden ein, obwohl er die Befähigung, die dieser Stimmenschied in sich birgt, durchaus anerkannte. Wenn die Verantwortlichkeit der Tarifpartei unter der Existenz eines solchen Schieds leide, so müsse eben gewählt werden, ob man die Verbindlichkeitsklärung beibehält oder den Stimmenschied als eine ihrer Voraussetzungen beibehalten wolle. Das gefährdete Verantwortlichkeitsgefühl der Beteiligten müsse durch innere Kräfte neu gehoben und könne nicht durch den Befehlgeber von außen her geschaffen werden.

Das Korreferat hielt Prof. Dr. Beckerath, Bonn. Im Gegensatz zu Einzelner behandelte er die Frage vom individualistisch-kapitalistischen Standpunkt. Ein exakter statistischer Nachweis sei weder für den volkswirtschaftlichen Gewinn aus Vermeidung von Arbeitsstümpfen, noch für das Maß des Einflusses der Schlichtung auf die Lohnhöhe zu gewinnen. Dem Gewinn an geleisteten Arbeitstagen in den befriedeten Gewerben stehe möglicherweise ein Verlust als Folge von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit überhöhten Löhnen und Kapitalmangel gegenüber.

Was von der Lohnerhöhung der Schlichtungspraxis der durch die Arbeitslosenversicherung verstärkten Macht der Gewerkschaften zugurechnen sei, sei nur geschätzbar bestimmbar. Das mit Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenwärtig schon reichlich hohe Lohnniveau sei aber wohl zum Teil auch auf die Schlichtungspraxis zurückzuführen.

Den Zwang im Schlichtungswesen lehnte der Vortragende grundsätzlich ab. Zwang sei nur da am Platze, wo beide Parteien sich im voraus freiwillig für den Fall der Nichterfüllung der Entscheidung eines gemeinsamen Vertrauensmannes unterworfen hätten.

In der Aussprache, an der sich über ein Duzend Redner beteiligten, wendet sich Dr. Grauert vom Arbeitgeberverband Nordwest gegen die Schlichtungsordnung. Diefelbe fördere nicht den Gemeinheitsgedanken, sondern hindere denselben. Der Schlichtungszwang ist zu verwerfen. Das Kampfrisiko muß für beide Parteien mit ausschlaggebend sein und darf der Staat den Parteien dieses Risiko nicht abnehmen. An Stelle der Verbindlichkeitsklärung müßte ein moralischer Druck treten. Grauert stellt sich hinter die Forderungen der Industriellen (Gutachtenkommission) und verlangt Kampfesverbot bis zur Abschöpfung des Inflationszuges. Er wolle die Tarifverträge nicht beseitigen, der Streik gehe nur um ihre Gestalt.

Ministerialdirektor Sichter vom Reichsarbeitsministerium hält ein gutes Schlichtungswesen für nötig, um mit dessen Hilfe innerhalb des Marktgesetzes das mögliche zu erreichen. Verhandlungen vor dem Schlichter hätten nicht immer zu Lohnerhöhungen geführt. Hunderte von Tarifen sind ohne Zulagen verlängert worden. In vielen Fällen ist Abbau und Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten. Sichter wendet sich dagegen, daß man auf Arbeitgeberseite den Vorwurf erhoben hat, die Verantwortlichkeit der Gewerkschaftsvertreter leide unter dem Schlichtungswesen. Wenn ein Gewerkschaftsvertreter den Mut hat, in einer Versammlung die sofortige Arbeitsüberlegung zu fordern, für die Einhaltung der Schlichtungsinstanzen einzutreten, so kann man nicht gut von mangelnder Verantwortlichkeit reden.

Eine reine Scharmachterbe verlor der Fabrikant Overbeck, Elberfeld. Als Anhänger des Schlichtungswesens stellt sich Prof. Henninger vor. Er glaubt nicht, daß auch nur ein Stein aus dem ganzen Bau herausgenommen werden kann. Wir brauchen das Schlichtungswesen nicht nur für die Schlüsselindustrien, sondern auch für die kleineren Bewegungen.

Die Genossen Röpel vom ADGB und Schweiger vom IFA-Bund vertraten die freigewerkschaftliche Auffassung. Röpel führte aus: für die Gewerkschaften sei Grundfrage, ob man zurück wolle zum alten Kapitalismus oder ob man alle

Konsequenzen aus dem neuen Kollektivismus ziehen wolle. Auch die Arbeitnehmer seien sich der weltwirtschaftlichen Verflechtungen bewußt und so sei die Frage zu entscheiden, ob das geistende Schiebeseisen auf dem Wege zum erstrebten Ziele liegt. Bei den Unternehmern liege das Streben nach Profitversicherung vor, während die Gewerkschaften das Interesse des arbeitenden Menschen überhaupt wahrzunehmen hätten. Das bisherige Schlichtungswesen hätten sich die Arbeitgeber nur gefallen lassen, weil es wesentlich zu ihren Gunsten ausgefallen sei. Die Gewerkschaften bejahen das Schlichtungswesen in der heutigen Form. Die Gefahr, daß man sich durch den Zwangsanspruch der Verantwortung zu entziehen suche, sei nur klein. Es sei auch nicht zu vergessen, daß die Zwangsprüche an Zahl relativ gering seien. Man wolle vor dem Anruf des Schlichters immer erst die persönliche Verhandlung, der Zwangsanspruch solle letzter Ausweg bleiben, und das Erstreben der Wirtschaftsdemokratie schließe die Absicht aus, in dem Zwangsanspruch ein Bevormundungsinstrument besitzen zu wollen. Schweiger erklärte ebenfalls einen Verzicht auf die gegenwärtige Form der Schlichtung für unmöglich.

Die, der Vorliegende der christlichen Gewerkschaften, tritt für bessere Regelung der Durchführung der Verbindlichkeitsklärungen ein. In Lohnfragen gäbe es einen natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Staat, der häufig in viel weniger wichtige Gebiete eingreife, sei zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft nicht zu entbehren.

Die Drohnen in dem Bienenstock.
Die fähr'n ein fürklich Leben;
Sie sorgen nicht um Dach und Brot —
Die Bienen müßten's geben.
Doch allgemach erschöpft sich
Auch die Geduld der Bienen;
Sie werden müd', ein faul Gezielt
Schotrampl zu bedienen.
Dann spricht ein rascher Volksbeschlüß
Der Drohnenwut ab Ende; —
Ein Bienenbrauch, der würdig ist,
Daß er — Derz breitung fände.

Schwibg Richard Rimmermann.

Im Schlußwort betont Prof. von Beckerath, daß sämtliche Redner grundsätzlich die freie Vereinbarung der staatlichen Schlichtung vorziehen und daß auch das Reichsarbeitsministerium auf dem gleichen Standpunkt stehe. Er betont, daß die Zurechnung des Einflusses (durch die Unabhängigkeit des Tarifvertrags erhöhen) Gewerkschaftsmacht, der Arbeitslosenversicherung und des Schlichtungswesens auf die Lohnhöhe wissenschaftlich nicht im einzelnen zu beweisen sei. Wirtschaftsdemokratie, ein nach seiner Meinung unklarer Begriff, könne niemals in dem Sinne Betriebsdemokratie bedeuten, daß in der nicht sozialistischen Wirtschaft dem Betriebsleiter die Dispositionsbefugnis genommen werde.

Sinzelner stellt fest, daß von keiner Seite, auch von Grauert, das Prinzip der Verbindlichkeitsklärung verneint worden sei. Ueber die Stellung des Marktgesetzes im kollektiven Arbeitsleben habe die Diskussion leider keine Klarheit ergeben. Die Wissenschaft habe hierüber noch keine aufmerksamen Erkenntnis gewonnen. Bei der Diskussion des Schlichtungswesens sei zu bedenken, daß das Lohnproblem als Gestaltungsproblem des Lebens der Masse des Volkes im Mittelpunkt aller Erörterungen stehen müssen. Er legt sich mit abweichenden juristischen Standpunkten der Professoren Hoening, Ripperden und Behmann auseinander und meint schließlich, daß, solange nicht unbedingt wirksame Mittel gegen eine Tarifunwilligkeit im Falle der Aufhebung des Zwangstarifes gefunden seien, das Schlichtungswesen bestehen bleiben müsse. Die Diskussion habe im großen und ganzen eine Verteidigung des Prinzips der staatlichen Schlichtung ergeben.

Das Arbeitsschickal der freigelegten Arbeiter.

Ein amerikanisches Forschungsinstitut verfolgte das Arbeitsschickal von 750 Arbeitnehmern, die durch Einstellung von arbeitsparenden Maschinen freigelegt wurden. Unter ihnen befanden sich viele Angestellte, außerdem gelernte und ungelernte Arbeiter. Im Zeitpunkt der Untersuchung fanden 410, das ist 54,5 Proz., dauernde Beschäftigung, nachdem die Hälfte der Freigelegten mehr als ein halbes Jahr lang, viele von ihnen sogar über ein Jahr lang arbeitslos waren. Nur 74 haben dauernde Beschäftigung mit einer monatlichen Kündigung gefunden. 188 verrichten ähnliche Arbeit wie früher, während

der Rest in anderen Industriezweigen untergebracht wurde oder anders geartete Arbeit fand. Von den 410 Arbeitnehmern, denen es gelang, Beschäftigung zu finden, erhielten 77 ein erhöhtes Einkommen durch den Wechsel der Beschäftigung, 111 beziehen ein Einkommen wie früher, 197 verdienen weniger. 250 Arbeitnehmer haben Gelegenheitsarbeiten übernommen, wie Verkauf von Zeitungen, Auslässe in Läden und Pumphaktionen am Wochenende, Verteilung von Kellamegeteln usw.

Es zeigt sich, daß selbst in einem so kapitalreichen Land wie die Vereinigten Staaten, wo dank der gewaltigen Ausdehnung der Industrieproduktion neue Arbeitsgelegenheiten sich viel leichter bieten als in den europäischen Ländern, die Unterbringung der freigelegten Arbeitskräfte großen Schwierigkeiten begegnet. Die Gegner der Arbeitslosenversicherung, die so häufig von der mangelnden Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen reden, mögen vom amerikanischen Beispiel, wo der Mangel an Arbeitslosenversicherung die entlassenen Arbeiter zum Arbeitsuchen zwingt, ersehen, daß es den Freigelegten nicht so leicht ist, eine neue Beschäftigung zu finden.

Die Ausgaben des Arbeiterhaushalts.

Die Ergebnisse der lange erwarteten amtlichen Erhebung von Haushaltsrechnungen wurde kürzlich, zunächst nur für die Arbeiterfamilien, veröffentlicht. Die Haushaltsstatistiken für Angestellte und Beamte werden erst später mitgeteilt. Es wurden die Haushaltsrechnungen von 896 Arbeiterfamilien untersucht. Von diesen hatten 88 Familien im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 2272 M., 255 Familien 2759 M., 293 Familien 3285 M., 178 Familien 3907 M., 84 Familien 5028 M. Das Durchschnittseinkommen der untersuchten 896 Haushaltungen betrug 3325 M. Diese Einkommen sind zweifellos höher als das durchschnittliche Einkommen der Arbeiterfamilien und legen eine dauernde, von Arbeitslosigkeit nicht unterbrochene Beschäftigung voraus. Auffallend ist die geringfügigkeit der Einnahmen aus Untermiete und von Postgängern, die nur in 118 Fällen und mit verhältnismäßig sehr geringen Einnahmen vorkamen. Auch vom Gemüsebau, Geflügel- oder Kleintierhaltung ergaben sich nur geringe Einnahmen. Die Leistungen der Sozialversicherung kommen als Einnahmen für die Haushaltungen ohne Berücksichtigung der ärztlichen Behandlung und der unentgeltlich empfangenen Arzneimittel zwischen 1,4 und 8,1 Proz. der Gesamteinnahme vor. Eine Schuldenaufnahme durch Warenkredite erfolgte bei den untersuchten Familien nur im geringen Umfang.

Die Verwendung des Einkommens beschäftigt die bisher bekannten Erfahrungen, in erster Linie die Lasten, daß die Ausgaben für Nahrungsmittel, Miete, Heizung, Beleuchtung und Verpflegung anteilmäßig um so größer sind, je geringer das Einkommen ist. Der Anteil der Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug in Hundertteilen bei einem Jahreseinkommen der Familie von

	bis unter 2000 M.	von 2500 bis 3000 M.	von 3500 bis 4000 M.	von 4500 bis 5000 M.	von 6000 M. und mehr
Nahrungsmittel	47,9	47,3	45,6	44,5	41,5
Wohnungsmiete	11,9	10,6	10,2	9,4	8,6
Heizung und Beleuchtung	4,3	4,0	3,7	3,5	2,8
Verpflegungen	8,8	8,3	7,9	7,5	7,0

Noch stärker treten diese Tendenzen in Erscheinung, wenn die Familienmitglieder auf „Vollpersonen“ umgerechnet werden. Die Aufwendung für Kleidung und Wäsche sowie für Bildung sind bei Familien mit höherem Einkommen naturgemäß viel höher als in den niedrigeren Einkommensgruppen; die Steigerung erfolgt für je Vollperson etwa im Verhältnis der Gesamteinnahmen. Die Ausgaben für die übrigen Bedarfsgruppen sind auch anteilmäßig durchweg größer in den höheren Einkommensgruppen als in den niedrigeren, und zwar erhöhen sie sich in folgender Rangordnung: Verkehr, Erholung, Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, Vergnügung und andere gesellige Anlässe, Unterhaltung und Geschenke, Ersparnisse. Je höher das Einkommen, um so größer sind die Ausgaben für diese Zwecke, nicht nur absolut, sondern auch anteilmäßig. Was insbesondere die Ersparnisse anbelangt, so entfielen auf eine Familie mit einem Einkommen von 2500 M. Ersparnisse in der Höhe von 15,98 M. (0,7 Proz.) im Jahr, bei einem Jahreseinkommen von 2500 bis 3000 M. 22,59 M. (0,8 Proz.), bei 3000 bis 3500 M. Jahreseinkommen 33,62 M. (1 Proz.), bei 3500 bis 4300 M. 53,02 M. (1,5 Proz.), bei Einkommen von mehr als 4800 M. 130,50 M. (2,6 Proz.).

Betrieb und Wirtschaft

Entschädigung für Arbeitsrichter.

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund des Personenfahrertarifes der Reichsbahn folgende neue Verordnung (abgedruckt im Reichsgesetzblatt Teil I S. 149 Nr. 36 amtlicher Teil) betr. Entschädigung für Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeihilfer der Arbeitsgerichtsbehörden erlassen. Danach wird § 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung vom 24. Juni 1972 (Reichsgesetzblatt I S. 129) wie folgt geändert:

a) Für Begehrten, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Auslagen einschließlich der Kosten für Beförderung und Verpflegung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen höchstens den Fahrpreis der zweiten Wagenklasse in Personenzügen oder der ersten Schiffsklasse. Daneben können Zuschläge erstattet werden:

für die Benutzung eines Sitzguges, wenn sie nach Lage der Verkehrsgelegenheiten, insbesondere zur Verkürzung der Gesamtdauer der Reise, zweckmäßig war;

für die Benutzung eines Schnellzuges, wenn dadurch die Reise und Abwesenheit vom Wohnort überart abgekürzt wurde, daß die Mehrkosten gegenüber den Kosten der Benutzung eines Sitzguges durch eine Minderausgabe an Entschädigung für Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung und Übernachtungsgeldern ausgeglichen werden.

Beweislast bei Streitigkeiten über den Inhalt einer Lohnnüte.

Dr. Franz Goerig, Lohmar (Siegkreis).

In zahlreichen Betrieben erfolgt zur Vereinbarung und Beschleunigung des Lohn- und Gehaltszahlungsverfahrens die Auszahlung der Nettolohn- bzw. der Nettogehaltsbeträge in der Form verschlossener Lohnnüten, auf denen die Lohnabrechnung enthalten ist. Die Einfüllung dieser Lohn- und Gehaltsnüten findet durchweg in den Lohn- und Gehaltsbüros statt und die Aushändigung der Lohn- und Gehaltsnüten an den Arbeitsstätten oder an besonderen Zahlstellen. Auch wenn die Kontrolle bei der Einstellung der Lohn- und Gehaltsnüten sehr sorgfältig gehandhabt wird, kommen immer wieder Fälle vor, in denen einzelne Arbeitnehmer Nachforderungsansprüche mit der Begründung stellen, daß die Lohn- oder Gehaltsnüte nicht den auf ihr bezeichneten Betrag enthalten hat. Kommt es in derartigen Fällen zum Prozeß, so hängt der Prozeßausgang im wesentlichen davon ab, wen die Beweislast bezüglich des Inhalts der Lohn- oder Gehaltsnüte trifft. Trifft sie den Arbeitgeber, so ist dieser durchweg nur dann in der Lage, den schlüssigen Nachweis des richtigen Inhaltes der Lohn- und Gehaltsnüte zu führen, wenn die Lohn- oder Gehaltsnüte bei der Ubergabe an den Arbeitnehmer durch den die Nüte übergabenden Angestellten geöffnet worden ist und wenn dieser dem Arbeitnehmer den Inhalt der Lohn- oder Gehaltsnüte offen vorgezeigt hat. In allen anderen Fällen, in denen der Arbeitnehmer rechtzeitig das Fehlen der fristigen Beträge gemeldet hat und in denen dem Arbeitnehmer keine Betrugabsicht nachgewiesen werden kann, wird der Arbeitgeber durchweg nur den Beweis erbringen können, daß bei der Fertigstellung der Lohn- und Gehaltsnüte mit großer Sorgfalt und unter ausreichenden Kontrollmaßnahmen gearbeitet wird und daß deshalb ein Irrtum unwahrscheinlich ist.

Die daraus sich ergebende praktisch bedeutsame Frage, ob ein solcher Wahrscheinlichkeitsbeweis des Arbeitgebers genügt, um einen Antrag auf Nachzahlung des vom Arbeitnehmer eingelagerten Differenzbetrages zu rechtfertigen, hat das Arbeitsgericht Köln in einem Urteile vom 2. August 1929, Nr. 3 A C 1087/28 zugunsten der Arbeitnehmer und zugunsten der Arbeitgeber für den Regelfall verneint. Dieser Entscheidung des Arbeitsgerichts Köln lag folgender typischer Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger ist als Grubenarbeiter bei der Beklagten angestellt. Bei der Lohnung für die Woche vom 7. bis 13. Juni 1929 hatte er nach Abzug der Steuern und sozialen Lasten 48,90 Mk. an Lohn zu erhalten. Die Auszahlung des Lohnes erfolgte in der Weise, daß der Kolonnenführer, Zeuge H., seiner Kolonne (10 Mann) den Lohn in einem verschlossenen Umschlag (Lohnnüte) übergab. Diese Lohnnüten werden vorher von dem Bureau der Beklagten in folgender vom Zeugen B. glaubhaft behaupteten und unbestrittenen Weise fertiggemacht:

Nach der Lohnliste werden die Nüten mit der Aufschrift des Inhaltes fertiggemacht, ein Buchhalter nimmt aus der Kasse den entsprechenden Betrag an Geld, der für eine Nüte jeweils in Frage kommt, heraus und übergibt dem zweiten Buchhalter, dem Zeugen B. im vorliegenden Falle, Lohnnüte und Geldbetrag. Dieser prüft an Hand der Lohnliste nochmals die Richtigkeit des Betrages und steckt ihn dann in die Nüte. Dabei hat er nur jeweils die eine Nüte im Augenblick vorliegen. Als der Kläger an dem fraglichen Tage seine Lohnnüte entgegennahm, stand er mit den übrigen Arbeitern seiner Kolonne im Kreise zusammen. Er behauptet, sofort nach Öffnung des Umschlages den Fehlbetrag von angeblich 20 Mk. entdeckt und dies den anderen Arbeitern und dem Kolonnenführer mitgeteilt zu haben. Kläger ist der Ansicht, daß irrtümlich 20 Mk. zu wenig in seine Lohnnüte hineingesteckt worden seien und verlangt mit der Klage Nachzahlung dieses Betrages. Die Beklagte beantragt Klageabweisung. Mit Rücksicht auf ihr vorzüglich eingerichtetes System erklärt sie einen Irrtum für unmöglich, sie bestreitet daher, daß dem Kläger 20 Mk. gefehlt haben könnten. Auf Betragen erklärt sie, und dies ist unbestritten, daß ihr in sieben Jahren ein gleicher Fall nicht vorgekommen sei. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für das ganze Braunkohlenrevier, bittet sie ferner, das Urteil für berufungsfähig zu erklären. Sie führt dazu aus, bei der großen Arbeiterzahl der Braunkohlenreviers sei eine andere Art der Entlohnung deswegen undenkbar, weil sonst bei Vorzahlung und Quittungseistung die Arbeitnehmer und das entsprechende Bureaupersonal am Tage der Zahlung viele Stunden auf ihre Lohnzahlung warten müßten. Da somit die Art der Lohnzahlung im Interesse der Arbeiter selbst in der jetzt üblichen und alleinmöglichen Art geschehe, so spreche nach ihrer Auffassung eine Vermutung dafür, daß das Lohngeld vollständig in den Lohnnüten enthalten sei. Im übrigen habe der Kläger durch Entgegennahme der Lohnnüte die Leistung als Erfüllung angenommen. Infolgedessen komme BGB. § 363 zur Anwendung. Der Kläger tritt diesen Ausführungen entgegen und bestreitet ihre juristische Haltbarkeit.

Unter Zugrundelegung dieses Sachverhalts hat das Arbeitsgericht Köln aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen den Arbeitgeber bei Streitigkeiten über den richtigen Inhalt einer Lohn- oder Gehaltsnüte in vollem Umfang für beweispflichtig erklärt und den Standpunkt vertreten, daß der Nachweis des richtigen Inhaltes der Lohn- und Gehaltsnüte positiv erbracht werden muß, daß also nicht etwa der Nachweis genügt, daß bei der Einfüllung der Lohn- und Gehaltsnüten mit so guten Kontrollmaßnahmen gearbeitet wird, daß ein Irrtum unwahrscheinlich ist.

Der Fall des § 363 BGB. ist nicht gegeben. Kläger hat die Lohnnüte verschlossen in Empfang genommen und sogleich wie üblich geöffnet, um nachzusehen, ob er seinen auf dem Umschlag bezeichneten Lohnbetrag erhalten habe. Als dann nach seiner Ansicht 20 Mk. fehlten, hat er sofort Mitteilung gemacht. Bei dieser Sachlage kann von einer Annahme der Erfüllung keine Rede sein. Annahme der Erfüllung liegt bei dem geübten Verfahren erst dann vor, wenn der Arbeiter nach Öffnung der Nüte und Zahlung des enthaltenen Geldbetrages das Erhalten einstellt und dem Vertragsgegner, der Grube, keine Mitteilung macht. Eine Umkehrung der Beweislast auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen findet somit nicht statt.

Eine solche Umkehr kann aber auch nicht aus sonstigen allgemeinen Erwägungen und etwaiger stillschweigender Billigung durch beide Parteien entnommen werden. Es ist zuzugeben, daß bei einer großen Arbeiterschaft das Lohnnütensystem sich allgemein eingebürgert hat und allgemein als das zweckmäßigere Verfahren der Lohnzahlung angesehen wird. Wenn dann aber, wie die Beklagte ausführt, bei ordnungsgemäßer Organisation der Kasse bzw. Buchhaltung eine Vermutung dafür sprechen sollte, daß die Lohnnüten stets den richtigen Betrag enthalten, dergestalt, daß der Gehaltsempfänger den Gegenbeweis zu führen habe, kann dem nicht gefolgt werden. Es kann keine Rede davon sein, daß die Arbeiterschaft stillschweigend sich mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines solchen Systems mit einer Umkehr der Beweisführung einverstanden erklären sollte. Irrtum ist menschlich. Es ist, trotzdem in sieben Jahren die der Beklagten nicht ein einziger Fall eines Irrtums vorgekommen sein sollte, durchaus möglich, daß sich ein Buchhalter, und zwar trotz der Vorzüglichkeit des Kontrollsystems, einmal irrt oder einen Betrag beiseite schafft. Im übrigen ließe sich auch bei dem

Nütensystem eine Kontrolle ohne große Umstände einführen. Der Kolonnenführer kann den einzelnen Leuten seiner Kolonne die Nüte überreichen, sie vor seinen Augen öffnen und sich bestätigen lassen, daß der Inhalt stimmt. Damit geht nur eine Zeit verloren, die als unerheblich anzufprechen ist. Das ist pro Kolonne ein Mehraufwand an Zeit von höchstens 10 Minuten Dauer. Eine Beeinträchtigung des Dienstes oder der Freizeit der Angestellten ist damit nicht verbunden. Das Gericht steht somit auf dem Standpunkt, daß von einer Verringerung der allgemeinen gesetzlichen Beweisregelung nicht die Rede sein kann. Es verbleibt somit dabei, daß die Beklagte die Tilgung ihrer Schuld, den Empfang der vollen Zahlung durch den Beklagten beweisen muß.

In dieser Beziehung ist die Beklagte nach Ansicht des Gerichts beweispflichtig geblieben. Der Buchhalter, Zeuge B., konnte natürlich nur bekunden, daß er im allgemeinen eine Zustellung der Gelder vornimmt, dergestalt, daß jeder Lohnnütenempfänger sein Teil erhält. Ein strikter Beweis, daß die Lohnnüte des Klägers an dem kritischen Tage den richtigen Betrag enthalten hat, ist nicht geführt.

Dagegen hat im übrigen die Beweisaufnahme die Richtigkeit der Darstellung des Klägers als glaubhaft und wahrscheinlich hingestellt. Der Kläger hat sofort unmittelbar nach dem Empfang der Nüte und der Nachzahlung mit seinen Arbeitskollegen von dem Fehlen gesprochen. Diese behaupteten auch, sie hätten beobachten müssen, wenn dem Kläger ein Schein zu Boden gefallen wäre, oder wenn er etwa den Inhalt der Nüte vermindert hätte. Zu bemerken ist dabei, daß sämtliche Arbeiter der Kolonne den gleichen Lohn erhielten, so daß keine Veranlassung war, wie es wohl sonst üblich, den anderen Arbeitern die Höhe des Erhaltenen zu verheimlichen. Es spricht eine große Wahrscheinlichkeit für den Kläger, jedenfalls kann der der Beklagten obliegende Beweis des Gegenteiles nicht als geführt erachtet werden.

Dementsprechend war der Klage stattzugeben mit der Kostenfolge des § 31 ZPO. Das Gericht hat aber beschlossen, dem Antrag der Beklagten zu entsprechen, die Entscheidung für berufsungsfähig zu erklären. Es handelt sich um einen Fall, wie er alljährlich in Hunderten von Fällen wieder vorkommen kann und der daher von grundsätzlicher Bedeutung ist. ArbGerBes. § 61.

Zündholz und Monopolkontrolle.

Als Entgelt für die 500-Millionen-Anleihe werden der deutschen Zündholzgesellschaft, an welcher der schwedische Zündholztrust den überwiegenden Anteil (85 : 85) hat, Monopolrechte eingeräumt. Die Gesellschaft erhält ein Monopol für den Verkauf der Zündhölzer sowie für die Ein- und Ausfuhr. Die Preise, zu denen die Zündholzgesellschaft die Zündhölzer von den Produzenten übernehmen und sie in den Verkehr bringen wird, werden zunächst für Konsumhölzer durch das neue Zündholzgesetz, später von der Regierung bestimmt. Für Luxushölzer ist die Preiskontrolle durch die Regierung vorgesehen. Die Angemessenheit der Preise soll dahingestellt bleiben. Indessen gibt diese Regelung den Anlaß, die Frage einmal aufzuwerfen: Wenn die Preise für Zündhölzer unter eine Regierungskontrolle gestellt werden, weshalb denn nicht auch die Preise von Waren, die von ähnlichen Monopolen wie die Zündholzgesellschaft erzeugt werden? Man soll sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß es in Deutschland eine ganze Anzahl von monopolistischen Organisationen gibt, die der Zündholzgesellschaft ähnlich sind. Es gibt zahlreiche Syndikate in der deutschen Industrie, die die Erzeugnisse sämtlicher Produzenten übernehmen, wie die Zündholzgesellschaft die Zündhölzer sämtlicher Fabriken mit Ausnahme der genossenschaftlichen. Was nun das Monopol für die Einfuhr und die Ausfuhr anbelangt, so wird zwar keinem Kartell ein solches Monopol vom Staat übertragen, es entsteht jedoch häufig auf Grund von internationalen Kartellvereinbarungen. Wenn die Einfuhr durch solche internationalen Vereinbarungen verhindert oder beschränkt wird oder aber allein durch Vermittlung der Kartellmitglieder erfolgen darf, so liegt in Wirklichkeit ein ähnliches Einfuhrmonopol vor, wie es der Zündholzgesellschaft vom Staat übertragen wurde. Auch in Fällen, wo hohe Zölle die Einfuhr ausschließen, kann die Wirkung einem Einfuhrmonopol ähnlich sein. Unter solchen Umständen entbehrt es der Billig, wenn die Zündholzpreise unter Kontrolle bleiben. Nur deshalb, weil die Besitzer dieser Monopole keine 500-Millionen-Anleihe geben?

Das Kind.

Das Leben der Kinder ist heute oft so hart, ohne Schönheit. In das Weiche des kindlichen Gemütes prägt sich die Not. Das kindliche Verlangen nach Wärme und Licht findet wenig Befriedigung. Das Bedürfnis des Kindes nach beschaulichem Reizen hat in dem Hasten unserer Tage keine Stätte.

Entwurzelt ist heute das Kind. Es lebt in einer Welt, die dem kindlichen Wesen zuwider. Wir wollen uns nicht täuschen lassen, wenn wir die Kinder da auf Hof und Straße an'scheinend munter sehen. Das Spielen auf staubigen Höfen ist nur Ersatz für frohes Spiel. Das Lachen unseres Kindes ist nur zu oft Ersatz für echtes, reines, sorgenfreies Lachen, wie es nur in einer schönen und frohen und lachenden Umwelt möglich ist.

Unser Leben mit seinen Sorgen und seiner Entbehrung des vollen Schönen mißbildet zu Ernst, zu dem falschen Ernste, der nicht Feier ist sondern Traurigkeit.

Das Kind soll bleiben, wie es in seinem eigentlichen Wesen ist! So rein und so froh. So liebend und so vertrauend. So voll Glauben an das Schöne und Gute.

Wie wäre die Welt, wenn diese wunderbaren Kindesmotive heute nicht verflümmerten! Ein Kind, immerhin ein Mensch, innerlich groß und tief. Aber da senkt sich der Dunst des Alltags auf diese Menschenblüte.

Lacht Frühling und Sonne werden, daß das Kind zu dem schönen Menschen hinausblühen kann, dessen Wesen es trägt in seiner kindlichen Seele!

Dr. G. S.

Funktionär seines selbstgeschaffenen Staates empfinden lernt, wächst in ihm ein größeres Gefühl für Verantwortlichkeit und Treue, als das durch eine auch noch so gut gelehrte Staatsbürgerkunde der Fall sein kann.

Aus diesen Anmerkungen wie überhaupt versteht sich, daß die Zeltlagerrepubliken auf demokratischer Grundlage aufgebaut sind. In ihnen lebt der fruchtbarste Gedanke einer Selbstverwaltung, regulierter und ventilierter durch eine sinnvolle, dem Geltungsbetrieb und kindlichem Empfinden angepaßte Form eines Parlamentarismus. 12 bis 15 Kinder schließen sich zu einer Zeltgemeinschaft zusammen, wählen aus ihren Reihen ihren Obmann. Die Zeltobleute bilden das Dorfparlament (unter Vorsitz des Bürgermeisters). Aus der Mitte des

Jack London.

Von Max Barthel.

Die Jack-London-Vollausgabe ist bei der Universitäts-Buchhandlung erschienen.

Manchmal geht einer der grauen Masse voraus Und sprengt die Ketten der ewigen Brothast. Er geht aus dem Werk, dem Hunger, dem Haß, Verkündet allen unsterbliche Botchaft: Graue Kolonne! Es leuchtet die Sonne! Vorwärts! Marschiert!

London ist der Name einer gewaltigen Stadt, Die sich den Erdball kühl unterjocht, Aber ein Mann den selben Namen hat, Der mit beiden Fäusten gegen Versklavung Graue Kolonne! [schreit: Es leuchtet die Sonne! Vorwärts! Marschiert!]

Und London, der Mann, der Dichter, der Cramp, Ist selber die Straßen des Elends gezogen, Er schlief an den Wagen, im Park und im Camp, Und stürzte nachts unterm Brückenbogen: Graue Kolonne! Es leuchtet die Sonne! Vorwärts! Marschiert!

Alaska, die Südee, Europa, das glühende Meer, Die Jagd nach dem Gold, nach dämmernen Perlen! Der ewige Aufstand! Prometheus Wiederkehr In gesundenen Negern und vagabundierenden Graue Kolonne! [Kerlen! Es leuchtet die Sonne! Vorwärts! Marschiert!]

Jack London geht durch die Länder und schreit: Erobert das Neuland! Entzieht euch dem Alten! Seid tapfer und mutig! Dann wird sich zur Zeit In strahlender Freiheit das Dasein gestalten! Graue Kolonne! Es leuchtet die Sonne! Vorwärts! Marschiert!

Dorfparlaments werden die Vertreter ins Lagerparlament gewählt, die die Volksvertretung der gesamten Republik ist. Dem Lagerparlament gehören außer den Dorfparlamenten noch der Lagerpräsident, der Lagerobmann, die Bürgermeister der einzelnen Zeltörter und die Sachverwalter (für Ernährung, Material, Post, Veranstaltungen usw.) an. Diese gewählten Vertreter und Körperschaften verwalten den Haushalt nach rationalen Prinzipien, die die gesamte Volkswirtschaft und Organisation notwendig macht, und repräsentieren die Kinderrepublik.

So leben nun die Kinder (9000 in fünf reichsdeutschen und einem dänischen Lager sind es schon in diesem Jahre gewesen) mit den erwachsenen Helfern vier Ferienwochen in Luft, Sonne und Freiheit. Alle tragen sie dazu bei, daß der Staat, den sie selbst errichtet haben, zur Heimat ihres Glaubens und ihrer Freunde wird. Sie sind alle stolz auf ihre Republik; die erwachsene Arbeiterkraft, in deren Reihen einstmals ihre Kinder kämpfen werden, kann es auch sein. Walter G. Dilliesl.

Rationalisierung der Wäsche.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit stellt zurzeit Reichsversuche an, die sowohl in den Kreisen der Hausfrauen als auch der Hersteller von Waschmitteln und Waschmaschinen großes Interesse gefunden haben. Diese Versuche haben nicht den Zweck, Waschmittel (Seife, Soda, Sauerstoffwaschmittel) oder Waschmaschinen zu prüfen, sondern den Einfluß der verschiedenen Waschverfahren auf die Festigkeit der Gewebefasern festzustellen.

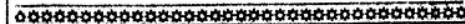
Es werden von Waschverfahren untersucht: Das Reiben mit der Hand, das Behandeln mit verschiedenen Bürsten, das Schlagen und Stampfen mit Hilfe von Handgeräten und das Waschen mit Maschinen von verschiedener Bauart und Arbeitsweise. Die Versuche gehen derart vor sich, daß bestimmte Probewäschestücke, die durch lange halbleinene Stücke dargestellt werden, mit normal angeglichener Hauswäsche zusammen gewaschen werden. Zu Beginn der Versuche und nach jeder zehnten Wäsche wird ein Probestreifen abgeschnitten und dieser in Kette und Schuß, also sowohl im Leinen als auch im Baumwollfaden, auf seine jeweilige Festigkeit untersucht. Die Wäsche wird zur Vermeidung irgendwelcher Fehlerquellen in völlig enthärtetem Wasser vorgenommen. Wassertemperaturen, Seifenkonzentrationen und Wascheiten werden stets gleichgehalten, damit die Resultate untereinander vergleichbar bleiben. Es werden je 500 Einzelwaschversuche mit Seife und 500 unter Verwendung eines Sauerstoffwaschmittels durchgeführt.

Die Sorgfalt, mit der die vielen Versuche vorgenommen werden müssen und die im Waschvorgang selbst begründete 2- bis 3tägige Dauer jedes einzelnen Versuches bedingen es, daß Ergebnisse zurzeit noch nicht mitgeteilt werden können. Die Resultate der Versuche, die aber noch keineswegs den gesamten Waschvorgang in allen seinen Einzelheiten erfassen, können vor Ablauf von 6 bis 8 Monaten nicht erwartet werden.

Wenn die Blätter fallen.

Hat der Mensch die Natur bezwungen? Hohe Häuser und steinerne Straßen hat er gebaut, und manches Großstadtkind sieht kaum, wie die Blätter sich färben und fallen. Und doch — ob der Herbstwind statt farbigen Laubes nur Papierfetzen in die Lüfte treibt, die Menschen spüren kein Wehen. Und wer keinen Pelz oder warmen Mantel im Schrank hängen hat, den erlöst auch heute noch die bange Sorge vor des Winters Kälte. Hat der Mensch die Natur bezwungen? Noch immer häufen sich in den nachkalten Herbsttagen die sogenannten Erkältungskrankheiten. Die hübschen Kleinen aus Baden und Kontor bekommen plötzlich dicke, rote Nasen und auch ohne Liebestummer tränende Augen. Die Alten aber quält das Reichen in allen Gliedern. Längst vergessene Knieheueraugen, Frostbrülen und hohle Zähne melden sich mit Nachdruck. Was ist dagegen zu tun? Lieber einmal an einem Regentag auf die ärtlichen Schühchen aus Phantasieleber verzichten und die atmofischen Schnürschuhe aus der Rottentiste nehmen, als sich eine Erkältung holen. Lieber frühzeitig ins Bett kriechen, als bis in die tiefe Nacht in der überhitzten Wirtsstube sitzen, sich noch obendrein mit Alkohol einheizen und dann auf dem Heimwege sich verflühen. Lieber schon im Sommer durch kaltes Baden und Leibesübungen aller Art seinen Körper abhärten und kräftigen, als dem ersten Anknurren des Winters zu unterliegen. Das vernunftgemäße Handeln des einzelnen ist eine gute Waffe im Kampf gegen die widrigen Gewalten der Natur. Kann sie allein zum Siege führen? Hat der Mensch die Natur bezwungen? Noch immer steigt mit dem Beginn des Winters die Zahl der Arbeitslosen. „Des Winters Not“, von der schon die alten Dichter sangen, schreckt auch heute noch Tausende. Als stärkster Schutzwall gegen die ankündenden Wogen von Krankheit und Not dient die Sozialversicherung. Sie sichert dem Kranken ärztliche Behandlung, Arznei und, wenn es not tut, Krankenhauspflege, dem Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen wenigstens die notwendigen Mittel zum Lebensunterhalt. Trohdem fehlt es nicht an Leuten, die nur zu gern Stein für Stein von diesem Schutzwall abreißen möchten. Eben erst ist der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung etwas zur Ruhe gekommen. Die Angriffe gegen die Krankenversicherung dauern fort. „Wir sind gesund, wir haben sicheres Einkommen, warum für die anderen zahlen“, so sprechen die Egoisten. Aber vielleicht rüttelt der Herbstwind, der auch die trostigen Bäume erzittern und die goldensten Blätter fallen läßt, ein wenig an ihrer Selbstsicherheit.

Vielleicht bringt er auch ihnen zum Bewußtsein, daß nur die Kraft gemeinsamen Wollens und Handelns die Natur zu bezwingen vermag.



Der Turnlehrer schloß die Turnstunde mit einem Wettlauf, bei dem nach den Ausscheldungskämpfen zwei der Schüler gleichzeitig durchs Ziel gingen. Der Lehrer wollte wissen, ob die Bubens den Begriff „totes Rennen“ kennen, und fragte Maxden Krause, wie man das nennt, wenn zwei zugleich antommen. Maxden war ein solches Wortkennnis nicht unbekannt und rief schlagfertig: „Zwillinge, Herr Lehrer!“

Neue Wege der Kindererziehung.

Die sozialistische Kinderfreundebewegung kann als die jüngste Mitarbeiterin der modernen Arbeiterbewegung angesehen werden. Ihrer besonderen Bedeutung gemäß ist sie vornehmlich eine Erziehungsbewegung, auch eine „pädagogische Provinz“ im Staate, die das Vakuum, das durch das Ungenügen des staatlichen Unterrichtswesens entsteht, durch eine neue Lebens- und Arbeitsgesinnung im sozialistischen Geiste ausfüllen will. Dabei soll die aufbauende Arbeit der schon vielerorts wirkenden Reform- und Versuchsschulen nicht übergangen werden; im Gegenteil: diese Arbeit anzuerkennen und zu unterstützen ist unsere Aufgabe. Aber selbst die modernsten Schultypen unserer Tage beschränken sich noch im überwiegenden Teile darauf, Lehrrationalen und keine Lebens- und Erziehungsgemeinschaften in unserem Sinne zu sein. Sie dürfen auch gar nichts anderes sein, da sie sich ja noch in den schon brüchigen Organismus des heutigen kapitalistischen Staates einfügen müssen.

Welcher Weg aber gegangen werden muß, um die Kinder des Proletariats für die Gestaltung einer glücklichen Zukunft zu befähigen, zeigen die Bemühungen der Kinderfreunde. Elementarunterricht zu erteilen, ist nicht ihre Aufgabe, aber aus den ihnen anvertrauten Kindern eine lebendige, freundschaftstrotze Gemeinschaft zu machen, ist ihnen im Laufe des verhältnismäßig kurzjährigen Wirkens gelungen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen als eine neue Form sozialistischer Erziehung (Erziehung zum Sozialismus) die Kinderrepubliken, die als Zeltlager veranstaltet werden. Hierauf aufmerksam zu machen, ist der Sinn dieser kurzen Zeilen.

Warum Zeltlager? Diese Frage ist schon oft von Eltern und Erziehern gestellt worden und die Beantwortung, die selbstverständlich aus dem Vokabularium der Erziehungsgrundzüge der Kinderfreunde entnommen wurde, nicht immer recht anerkannt und gewürdigt worden. Ausgangspunkt war die Ueberzeugung, für die Arbeiterkinder von etwa 10 bis 14 Jahren die glücklichsche Form einer gemeinsamen Erziehung zur Ordnung, Freundschaft und Hilfsbereitschaft zu finden. Diese drei Notwendigkeiten jeder menschlichen Gemeinschaft sind auch zu den Maximen und Parolen der Bewegung geworden. Man kann das auch durch mehr oder weniger lehrhafte Unterweisungen tun, aber ein drucksooller und vor allem lindesgemäßer ist es, alle die Dinge, die zu der Existenz eines freien und solidarisches Menschen notwendig sind, selbst erarbeiten. Selbst erleben zu lassen. Die Zeltlager und besonders die seit zwei Jahren veranstalteten großen Zeltrepubliken der Kinderfreunde geben genügend Gelegenheit, jedes Kind schon frühzeitig in den Rhythmus und in die Funktionen eines sozialistischen Staates, der für die erwachsene Arbeiterkraft noch ein Traum von morgen ist, einzunorden. Hier, in einer Zeltlagergemeinschaft, erlebt das Kind oft zum ersten Male die Gesamtheit als Ganzes, die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe, das „Wir“, das „Alle für Alle“. Indem es sich nicht nur als Bürger seiner Republik, sondern auch als gleichberechtigter Träger und

Aus Beruf und Verband

Achtung! Betrifft kommunistischen Gewerkschaftskongress!

Wie verlautet, wird am 30. November und 1. Dezember 1929 der von der kommunistischen Gewerkschaftsabteilung einberufene Reichskongress der Gewerkschaftsopposition in Berlin stattfinden. Entsprechend der Moskauer Anweisung wird die Gründung kommunistischer Gewerkschaften ausdrücklich erwogen, was die Spaltung der freien Gewerkschaften nach sich ziehen soll.

Wenn der Hauptvorstand auch ohne weiteres annimmt, daß kein Mitglied unserer Organisation an dieser Spaltungsaktion teilnehmen wird, so erachtet er es doch als seine Pflicht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Mitwirkung und Beschickung dieses Kongresses unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft in unserem Verband. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung ist der Ausschluss aus unserer Organisation die Folge.

Der Hauptvorstand.

„Zucht-Hausfleisch, G. m. b. H.“

Bereits im Jahre 1927 beschäftigten wir uns mit dem Vorhandensein von Zuchthausarbeit in der Lederwarenindustrie. Die Firma Bythiner, Berlin, hatte es vorgezogen, ihren Betrieb zur Hälfte dem Zuchthaus Ludau anzugleichen, was allerdings nicht verhinderte, daß sie in Zahlungsschwierigkeiten kam. Die geschädigten Lederfabriken legten die Firma trotzdem weiter in die Lage, zu fabrizieren und Schmutzkongurrenz zu treiben. Unsere Organisation hat feinerzelt alles versucht, dieses Uebel zu beseitigen. Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Lederwaren-Fabrikanten fanden statt, und es kann gesagt werden, daß auch diese Seite bestrebt war, die Zuchthausarbeit zu bekämpfen. Bestrebungen der Firma Bythiner, in der Strafanstalt Brandenburg an der Havel den Betrieb zu vergrößern, konnten unterbunden werden. Der Werkführer hatte sich allerdings schon häuslich eingerichtet, mußte aber mit seinen Einrichtungen wieder verschwinden.

Die Ladauer Fabrikate waren ausschließlich Portefeullerartikel. In diesem Jahre ist man dazu übergegangen, auch Koffer herzustellen, und zwar im Zuchthaus Kottbus. Eine Firma, die unter dem Namen „Hausfleisch G. m. b. H.“ firmiert, bisher jedoch nie mit der Fabrikation von Lederwaren zu tun hatte, hat sich dort häuslich niedergelassen. Leiter dieser Zuchthausabteilung ist der ehemalige Werkführer Altenburg der Berliner Lederwarenfabrik Edm. Boehm u. Co., die ihren Betrieb schließen mußte mit der vor dem Gewerbeamt gegebenen Begründung, durch Kalkulationsunfähigkeit dieses Werkführers zu große Verluste gehabt zu haben.

Die Firma „Hausfleisch G. m. b. H.“ scheint überhaupt ihre Existenz auf billige Löhne aufgebaut zu haben. Der Name besagt schon, daß Arbeitskräfte im eigenen Arbeitsbetrieb nicht vorhanden sind, sondern Heimarbeiter beschäftigt werden, die mit ihrem Fleiße in ihrem Heim die Arbeit herstellen. Textilwaren wurden dort hergestellt, und die sozial zurückgebliebensten Bezirke Deutschlands stellten die Heimarbeiter. Diese Firma, die, wie bereits erwähnt, Lederwaren nie herstellte, eignete sich offensichtlich am trefflichsten für den Zuchthausbetrieb. Wir haben Veranlassung genommen, mit der Firma zu verhandeln. Denn die Klagen wegen der niedrigen Verkaufspreise wollten nicht verstummen. Wir haben festgestellt, daß 40 Sträflinge beschäftigt werden und die modernsten Maschinen zur Verfügung stehen. Die Fabrikation erstreckt sich nicht nur auf Koffer, sondern auch auf Statuettentafeln, Sporttresore, Federhaltertüten und Griffe für Grammophonkoffer. Alles wird im Zuchthaus hergestellt von A bis Z. Außerdem erfolgt von Kottbus aus die Expedition.

Die Firma bestreitet, Schmutzkongurrenz zu treiben und behauptet sogar, daß andere Firmen, die nicht im Zuchthaus stehen, billiger als sie liefern. Nun ja, wir wissen ja, daß die Fabrikanten beim Kundenwerben nicht nur den edlen Wettbewerb durchführen, sondern auch gegenseitig konkurrieren mit

Preisen, die nicht immer normal sind. Aber das sind Fragen, die auf einem anderen Blatt stehen und mit denen die Fabrikanten sich anscheinend beschäftigen. Wenigstens ist aus der Tatsache, daß die Berliner Fabrikanten in ihrer letzten Versammlung einen Vortrag über Zusammenschlüsse, gemeinsame Einkaufszentralen usw. hielten, zu schließen, daß sie manches Uebel erkannt haben werden. Doch hier handelt es sich um die Preise der „Hausfleisch G. m. b. H.“ Uns liegen Meldungen vor, daß die Preise einer normalen, gut eingerichteten Kofferfabrik im Reich um über 50 Proz. höher liegen, als die Zuchthauspreise. Leicht erklärlich, wenn die Firma sagt, daß der Tagelohn 1,50 Mk. beträgt und dieser Lohn noch 30 Proz. höher sein soll, als die gewöhnlichen Zuchthauslöhne.

Wir sind der Auffassung, daß die Lederwarenbranche zur Zuchthausarbeit nicht herangezogen werden darf. Die Arbeitslosigkeit im Beruf ist sehr groß und darf nicht künstlich vergrößert werden. Wenn die Gefangenen während ihrer Strafe beschäftigt werden sollen, so ist das zu verstehen. Eine Beschäftigung fabrikmäßig oder, man möchte beinahe sagen, nach dem Fließband, dürfte aber auf keinen Fall vorkommen.

Wir werden diese Frage auch weiterhin unser Augenmerk widmen müssen, damit die Schäden für unseren Beruf beseitigt werden. Zurzeit stehen die zuständigen Organisationen in Verhandlungen und werden wir über den Verlauf derselben weiter berichten. A. B.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Eisenburg. Am Sonntag, dem 27. Oktober, hatte die Verwaltungsstelle Eisenburg eine Berberversammlung in Bardowick einberufen. Gauleiter Kollege Drechsel aus Hamburg, hielt einen Vortrag über die Entfaltung des Verbandes und wie wir unsere Arbeitsbedingungen verbessern können. Der Vortrag fand aufmerksame Zuhörer. Nach dem Vortrag forderte der Gauleiter die dem Verband Fernstehenden auf, dem Verband beizutreten. Von den aus Bardowick erscheinenden Kollegen gehörten drei dem Verband an, von den übrigen sind zwölf dem Verband beigetreten. Dann folgte ein kurze Aussprache über die Lohn- und Vertriebsverhältnisse der Firma Schulenburg in Bardowick.

Merktblatt über die Eigenart des Leders.

Die Lederwarenindustrie, der Lederwarenhandel und die Lederindustrie haben gemeinsam ein Merktblatt zur sachverständigen Aufklärung des kaufenden Publikums herausgegeben. Dieses Merktblatt soll der Kundschaft dienen, auf die Eigenarten des Leders hinzuweisen und zur sachgemäßen Behandlung der erworbenen Lederwaren erziehen.

Da der Inhalt des Merktblattes auch für unsere Kollegen von beruflichem Interesse ist, bringen wir denselben nachstehend:

„Zur Aufklärung!“

Die heutige Mode verlangt auch bei Lederwaren modische Farben in den verschiedensten Tönen. Zur Erreichung solcher Nuancen muß die Lederwarenindustrie sich eines Leders bedienen, zu dessen Herstellung die Lederindustrie Deck- (Pigment-) Farben verwenden muß.

Aus dieser nicht zu umgehenden Notwendigkeit ergeben sich jedoch nachstehende Folgen:

a) Lichtempfindlichkeit.

Obwohl die Lichtbeständigkeit zum größten Teil den gestellten Anforderungen entspricht, ist es dennoch bei allen Qualitäten (auch Schwoins- und Rindsleder) unvermeidlich, daß bei intensiver Lichtwirkung Verfärbungen (Verblasen) vorkommen.

b) Wasserbeständigkeit.

Krotodil-, Eibischen- und Schlangleder, auch allererster Qualität, sowie alle geglätteten (geglänzten) Leder sind wasserempfindlich. Sie sind den Einflüssen von Feuchtigkeitströpfen zu entziehen und bei Vorkommen von Frost abzuwischen, da sonst Blasen entstehen. Ebenso sind alle Kalb- und Ziegenleder gegen Feuchtigkeit unbedingt zu schützen, da sonst die hervorragenden unbeschönigten Flecke nicht mehr zu entfernen sind.

c) Abfärben.

Die überall und daher auch im Innlande zur Lederzurichtung verwendeten Pigmentfarben verursachen

zuweilen ein leichtes, jedoch unvermeidliches Abfärben.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die feinen Lederwaren, einschließlich der Reifartikel und Koffer, unter den Witterungseinflüssen ebenso leiden müssen, wie andere in obenerwähnten Farben hergestellte Gegenstände (wie z. B. Schuhe, Hüte und sonstige Kleidungsstücke).

Außerdem ist nötigenfalls noch darauf hinzuweisen, daß das aus naturgemachten Häuten oder Fellen hergestellte Leder manchmal auch die natürlichen Fehler der Rohware (wie z. B. von Fliegenstichen, Haderissen, Striegelspinnen und dergleichen herrührend) trotz aller Künste des Gerbers aufweist. Derartige natürliche Fehler beeinträchtigen nicht die Haltbarkeit des Leders, sondern entsprechen vielmehr gerade seiner Eigenart im Gegensatz zu den ganz gleichmäßig aussehenden Ledererzeugnissen.

Klubmöbelfabrikation vor den Toren Stuttgarts.

Wenn in den Betrieben der Ledermöbelbranche, in denen wirklich gute Arbeit unter denkbar bester Auswertung aller in Frage kommenden Faktoren geleistet wird, unsere Kollegen immer und immer wieder vor die Frage der Kurzarbeit oder sonstiger Art der Einschränkung gestellt werden, so ist man verpflichtet, nach den Ursachen ernstlich zu forschen. Dabei spielt die neueste Stuhlfabrikation auf der Linie der Stapelware eine nicht unerhebliche Rolle. Bedauerlicherweise muß diese Modetransaktion, wie auch so manche andere in den übrigen Industrien, in Kauf genommen werden. Es ist der Zug der Zeit, sich billig und möglichst modern einzurichten. Hier gilt es für uns, nur eines nicht zu vergessen. Wer immer die Arbeit ausführen mag, er muß seinen Lohn dafür erhalten, weil er als Arbeiter ebenjoviel Recht hat zu leben, wie derjenige, der das Produkt in Gebrauch nimmt.

Wo aber, wie bei Firma Straub in Feuerbach, aus der Not der Verbessigernden dauernd Honig zu laugen versucht wird, ist es angezeigt, dafür zu sorgen, daß diese Art der Ausbeutung (lies bessere Ausbeutung) in ihre Schranken gemieden wird. Hat doch diese Firma neben vier Lehrlingen noch sechs und schreibt sechs Kontonäre. Für das notwendige Antreibertum ist gesorgt, und so geht die Produktion ihren Weg. Ich bin froh, daß ich etwas lernen kann“, sagte ein sich unterbietender, sonst aber revolutionär veranlagter Kollege. Wie er aber sich den weiteren Verlauf der Wertung seiner Kunst vorstellt, dürfte nicht auf der Linie der von uns dauernd gemachten Erfahrungen liegen. Bis die Erkenntnis kommt, wird eine Enttäuschung die andere ablösen.

Wir warnen hiermit unsere Mitglieder allen Ernstes, den sich immer wieder einschleichenden, schädigenden Elementen Vorhub zu leisten. Wir möchten auch nicht gerne gezwungen werden, unserer gesamten Kollegenschaft die Außenleiter namentlich vorzustellen.

Was wir wollen, ist nichts anderes, als mit Hilfe aller dort Beschäftigten diese Firma zu zwingen, daß sie sich im Rahmen des Erträglichen bewegt. Sollen wir mitwirken, daß diese Firma auf die moralische Linie steigt, wie wir sie in der Chaiselonguefabrikation finden, wo die Produkte im Umherziehen abgesetzt werden. Die Ausnützung untertariflich beschaffter Kräfte ist der Anfang hierzu.

Unsere Organisation wird nicht ruhen, im Interesse unserer Mitglieder wie auch im Interesse des gesamten Berufs diesem System den schärfsten Kampf anzumelden und durchzuführen.

Unseren dort beschäftigten Kollegen geben wir den dringenden Rat, jeder Uneinigkeit den Boden zu entziehen. Schließt euch reiflos zusammen und verdrängt euch so, daß ihr jedem Kollegen, sei es jetzt oder beim Zusammenreffen in einem anderen Betrieb, jederzeit ehrlieh in die Augen sehen könnt. Nur vereint seid ihr stark.

Zusammenschluß in Oesterreich.

Die Zentralkommission des Fachvereins für Sattler, Lackner und Riemer Oesterreichs ruft für Sonntag, den 17. November dieses Jahres, nach Wien eine außerordentliche Delegiertenversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle: „Vermittlung mit der Gewerkschaft der Lederindustrie-Arbeiter“. Weiter ist vorgesehen: „Änderung des Titels und Beratung des neuen Statuts“, „Einführung der Invalidenversicherung“, „Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission“. Das Zustandekommen des Zusammenschlusses ist mit großer Sicherheit zu erwarten.

